

## der Europäischen Gemeinschaften

18. Jahrgang Nr. C 212

16. September 1975

Ausgabe in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

---

### Inhalt

#### I *Mitteilungen*

##### **Kommission**

Mitteilung der Kommission betreffend den Wert der Europäischen Rechnungseinheit 1

---

#### II *Vorbereitende Rechtsakte*

.....

---

#### III *Bekanntmachungen*

##### **Kommission**

Bekanntmachung einer Ausschreibung für die fob-Lieferung von langkörnigem geschliffenem Reis in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 2340/75 der Kommission vom 12. September 1975 ..... 2

Bekanntmachung betreffend die Ausschreibung für das Verbringen fob von Weichweizenmehl in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 2341/75 der Kommission vom 12. September 1975 ..... 3

Bekanntmachung einer Ausschreibung für die cif-Lieferung von lang- und rundkörnigem geschliffenem Reis in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 2342/75 der Kommission vom 12. September 1975 ..... 4

---

Öffentliche Bauaufträge (Richtlinie des Rates Nr. 71/305/EWG vom 26. Juli 1971, ergänzt durch die Richtlinie des Rates Nr. 72/277/EWG vom 26. Juli 1972) ..... 6

Offene Verfahren ..... 7

## I

*(Mitteilungen)*

## KOMMISSION

Mitteilung der Kommission betreffend den Wert der Europäischen Rechnungseinheit gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Beschlusses des Rates vom 21. April 1975 75/250/EWG <sup>(1)</sup> über die Definition und die Umrechnung der Europäischen Rechnungseinheit, in der die in Artikel 42 des AKP—EWG-Abkommens von Lome genannten Beträge der Hilfe ausgedrückt sind

Die Europäische Rechnungseinheit am 15. September 1975:

|             |          |             |         |
|-------------|----------|-------------|---------|
| FB/Flux     | 45,9048  | FS          | 3,19171 |
| DM          | 3,07508  | Peseta      | 69,6636 |
| Hfl         | 3,15320  | Skr         | 5,22120 |
| Pound St    | 0,562628 | Nkr         | 6,59552 |
| Dkr         | 7,13820  | Can.-Dollar | 1,21473 |
| FF          | 5,25206  | Escudo      | 31,5931 |
| Lit         | 797,573  | Aus Sch     | 21,7044 |
| Irish Pound | 0,562421 | Markka      | 4,53157 |
| US-Dollar   | 1,16311  | Yen         | 352,571 |

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 104 vom 24. 4. 1975, S. 35.

## III

(Bekanntmachungen)

## KOMMISSION

**Bekanntmachung einer Ausschreibung für die fob-Lieferung von langkörnigem geschliffenem Reis in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 2340/75 der Kommission vom 12. September 1975**

L'Ente Nazionale Risi — Piazza Pio XI 1 — Milano (Interventionsstelle) schreibt den Kauf von 2 000 Tonnen langkörnigem geschliffenem Reis auf dem Markt der Gemeinschaft aus, die für das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge im Rahmen der Gemeinschaftsaktion zur Nahrungsmittelhilfe bestimmt und am Seeschiff im Verladehafen zu liefern sind. Die Ware muß an dem vom Bestimmungsländ oder seinem Beauftragten angegebenen Platz hinterlegt werden.

## I. Angebote

1. Die Angebote müssen bis spätestens 22. September 1975, 12 Uhr, beim Ente Nazionale Risi durch Einschreiben oder durch Boten <sup>(1)</sup> eingegangen sein.
2. Die Angebote durch Einschreiben oder Boten sind in versiegeltem Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung gemeinschaftliche Nahrungsmittelhilfe UNHCR-Süd-Vietnam einzureichen; der versiegelte Umschlag ist in einen an die Interventionsstelle (Ente Nazionale Risi) adressierten Umschlag einzulegen.
3. Angebote, die sich auf einen Teil der Partie beziehen, sind unzulässig.
4. Das Angebot hat neben der Anschrift des Bieters folgende Angaben zu enthalten:
  - a) Nummer und Gewicht der Partie, auf die es sich bezieht,

- b) Verschiffungshafen (Seehafen),
- c) den Kostenbetrag je Tonne langkörnigen geschliffenen Reis in Lire <sup>(2)</sup>.

Die Ausschreibung versteht sich für geschliffenen Reis in neuen Jutesäcken von 50 kg netto.

Die Säcke sind durch Aufdruck auf die äußere Umschließung wie folgt zu kennzeichnen:

„Riz blanchi à grains longs — Don de la Communauté économique européenne au Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés au bénéfice des populations du Sud-Vietnam”.

Das Angebot muß die Wiege-, Kontroll- und Versicherungskosten umfassen.

5. Jedem Angebot sind beizufügen:
  - a) der Nachweis über die Gestellung der im Abschnitt II vorgesehenen Kautions,
  - b) die Erklärung gemäß Abschnitt III,
  - c) ein an den Bieter adressierter Umschlag.
6. Angebote, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

## II. Kautions

1. Jeder Bieter hat vor Ablauf der Angebotsfrist eine Kautions in Lire von 10 Rechnungseinheiten je Tonne zu stellen.

<sup>(1)</sup> Durch Boten zu überreichende Angebote sind bei dem Ente Nazionale Risi gegen Empfangsbescheinigung abzugeben.

<sup>(2)</sup> Diese Währung wird zum Umrechnungskurs, der für die gemeinsame Agrarpolitik angewandt wird, in die Währung des Zuschlagsempfängers im Hinblick auf die Zahlung der von ihm vorgeschlagenen Kosten umgetauscht.

2. Die in Absatz 1 genannte Kautions kann in bar oder in Form einer Bürgschaft eines Kreditinstituts gestellt werden. Dieses Kreditinstitut muß den Kriterien genügen, die von dem Mitgliedstaat, dem die Interventionsstelle untersteht, festgelegt werden.
3. Bei Nichtberücksichtigung bzw. Nichtannahme eines Angebots erhält der Bieter seine Kautions zurück. Die Kautions des Zuschlagsempfängers bleibt bestehen. Sie verfällt, außer im Falle höherer Gewalt, wenn der Betreffende seinen Verpflichtungen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist nachkommt.

### III. Verpflichtungen

Das Angebot ist nur gültig, wenn ihm eine Erklärung des Bieters beigefügt wird, in der dieser sich verpflichtet,

- a) die Partie der verlangten Beschaffenheit zu liefern gemäß Artikel 1 Absatz 5,

- b) die Lieferung zwischen dem 20. und 31. Oktober 1975 vorzunehmen.

### IV. Zuschlag

1. Den Zuschlag erhält derjenige, der das günstigste Angebot eingereicht hat. Der Bieter kann in keinem Fall auf das Angebot verzichten, für das ihm der Zuschlag erteilt worden ist.
2. Jeder Bieter wird schriftlich von den Ergebnissen der Zuschlagserteilung unterrichtet.

### V. Schiedsgericht

Für alle Streitigkeiten, die sich zwischen dem Ente Nazionale Risi und dem Zuschlagsempfänger ergeben können, sind ausschließlich die Gerichte von Mailand zuständig.

## Bekanntmachung betreffend die Ausschreibung für das Verbringen fob von Weichweizenmehl in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 2341/75 der Kommission vom 12. September 1975

Das Direktoratet for Markedsordninger, Torvegade 2, DK 1400 København (Interventionsstelle), schreibt den Kauf von 6 000 Tonnen Weichweizenmehl auf dem Markt der Gemeinschaft aus, die für das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge im Rahmen der Gemeinschaftsaktionen zur Nahrungsmittelhilfe bestimmt und am Seeschiff im Verladehafen zu liefern sind. Die Ware muß an dem vom Bestimmungsland oder seinem Beauftragten angegebenen Platz hinterlegt werden.

### I. Angebote

1. Die Angebote müssen bis spätestens 26. September 1975, 12.00 Uhr, bei dem Direktoratet for Markedsordninger durch Einschreiben oder durch Boten <sup>(1)</sup> eingegangen sein.
2. Die Angebote durch Einschreiben oder Boten sind in versiegeltem Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung gemeinschaftliche Nahrungsmittelhilfe

UNHCR-Süd-Vietnam“ einzureichen; der versiegelte Umschlag ist in einen an die Interventionsstelle adressierten Umschlag einzulegen.

3. Angebote, die sich auf einen Teil der Partie beziehen, sind unzulässig.
4. Das Angebot hat neben der Anschrift des Bieters folgende Angaben zu enthalten:
  - a) Nummer und Gewicht der Partie, auf die es sich bezieht,
  - b) Verschiffungshafen (Seehafen),
  - c) den Kostenbetrag je Tonne an Weichweizenmehl in dänischen Kronen <sup>(2)</sup>;
  - d) die Angabe des Mitgliedstaats, in dem der Bieter beabsichtigt, die Zollförmlichkeiten bei der Ausfuhr der betreffenden Erzeugnisse zu erledigen, falls er den Zuschlag erhält.

<sup>(1)</sup> Durch Boten zu überreichende Angebote sind bei dem Direktoratet for Markedsordninger gegen Empfangsbescheinigung abzugeben.

<sup>(2)</sup> Diese Währung wird zum Umrechnungskurs umgerechnet, der für die gemeinsame Agrarpolitik angewandt wird. Die Vergleichbarkeit der Angebote wird gemäß den Bestimmungen von Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 2341/75 hergestellt.

Die Ausschreibung versteht sich für Weichweizenmehl in neuen Baumwollsäcken von 50 kg netto. Die Säcke sind durch Aufdruck auf die äußere Umschließung wie folgt zu kennzeichnen:

„Farine de froment — Don de la Communauté économique européenne au Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés au bénéfice des populations du Sud-Vietnam.“

Das Angebot muß die Wiege-, Kontroll- und Versicherungskosten umfassen.

5. Jedem Angebot sind beizufügen:

- a) der Nachweis über die Gestellung der im Abschnitt II vorgesehenen Kautions,
- b) die Erklärung gemäß Abschnitt III,
- c) ein an den Bieter adressierter Umschlag.

6. Angebote, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

## II. Kautions

1. Jeder Bieter hat vor Ablauf der Angebotsfrist eine Kautions in dänischen Kronen von 10 Rechnungseinheiten je Tonne Weichweizenmehl zu stellen.
2. Die in Absatz 1 genannte Kautions kann in bar oder in Form einer Bürgschaft eines Kreditinstituts gestellt werden. Dieses Kreditinstitut muß den Kriterien genügen, die von dem Mitgliedstaat, dem die Interventionsstelle untersteht, festgelegt werden.
3. Bei Nichtberücksichtigung bzw. Nichtannahme eines Angebots erhält der Bieter seine Kautions zu-

rück. Die Kautions des Zuschlagsempfängers bleibt bestehen. Sie verfällt, außer im Falle höherer Gewalt, wenn der Betreffende seinen Verpflichtungen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist nachkommt.

## III. Verpflichtungen

Das Angebot ist nur gültig, wenn ihm eine Erklärung des Bieters beigefügt wird, in der dieser sich verpflichtet,

- a) die Partie der verlangten Beschaffenheit zu liefern gemäß Artikel 1 Absatz 5,
- b) die Lieferung zwischen dem 20. und 31. Oktober 1975 vorzunehmen.

## IV. Zuschlag

1. Den Zuschlag erhält derjenige Bieter, der unter Berücksichtigung der in Artikel 3 Absatz 3 genannten Berichtigung das günstigste Angebot einreicht.

Der Bieter kann in keinem Fall auf das Angebot verzichten, für das ihm der Zuschlag erteilt worden ist.

2. Jeder Bieter wird schriftlich über das Ergebnis der Ausschreibung informiert.

## V. Streitigkeiten

Alle Streitigkeiten, die sich zwischen dem Direktorat für Marktedingungen und dem Zuschlagsempfänger ergeben können, werden dem „Dänischen Gerichtshof“ vorgelegt.

### Bekanntmachung einer Ausschreibung für die cif-Lieferung von lang- und rundkörnigem geschliffenem Reis in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 2342/75 der Kommission vom 12. September 1975

Das Ente Nazionale Risi, Piazza Pio XI 1, Milano (Interventionsstelle), schreibt den Kauf von 2 000 Tonnen geschliffenem rundkörnigem Reis und 5 000 Tonnen geschliffenem langkörnigem Reis auf dem Markt der Gemeinschaften aus, die für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im Rahmen der Gemeinschaftsaktionen zur Nahrungsmittelhilfe bestimmt und cif, d. h. zum Zeitpunkt, wo die Ware tatsächlich auf dem Kai oder auf einem Leichter, wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, zu liefern sind.

## I. Angebote

1. Die Angebote müssen bis spätestens 22. September 1975, 12.00 Uhr, beim Ente Nazionale Risi durch Einschreiben oder durch Boten <sup>(1)</sup> eingegangen sein.

<sup>(1)</sup> Durch Boten zu überreichende Angebote sind bei der Ente Nazionale Risi gegen Empfangsbescheinigung abzugeben.

2. Die Angebote durch Einschreiben oder Boten sind in versiegeltem Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung gemeinschaftliche Nahrungsmittelhilfe Rotes Kreuz“ einzureichen; der versiegelte Umschlag ist in einen an die Interventionsstelle (Ente Nazionale Risi) adressierten Umschlag einzulegen.
3. Angebote, die sich auf einen Teil der Partie beziehen, sind unzulässig.
4. Das Angebot hat neben der Anschrift des Bieters folgende Angaben zu enthalten:
  - a) Nummer und Gewicht der Partie, auf die es sich bezieht,
  - b) Verschiffungshafen (Seehafen),
  - c) Löschhafen (Seehafen),
  - d) den Kostenbetrag je Tonne geschliffenen lang- und rundkörnigen Reis in Lire <sup>(1)</sup>, aufgeteilt in Verbringung nach fob, fob nach cif.

Die Ausschreibung versteht sich für geschliffenen lang- und rundkörnigen Reis in neuen Jutesäcken von 50 kg netto.

Die Säcke werden auf der äußeren Umschließung wie folgt gekennzeichnet: mit einem roten Kreuz in der Größe von 15 cm mal 15 cm sowie der Aufschrift:

„Riz — Don de la Communauté économique européenne / Action du Comité international de la Croix-Rouge“.

Das Angebot muß die Wiege-, Kontroll- und Versicherungskosten umfassen.

5. Jedem Angebot sind beizufügen:
  - a) der Nachweis über die Gestellung der im Abschnitt II vorgesehenen Kautions,
  - b) die Erklärung gemäß Abschnitt III,
  - c) ein an den Bieter adressierter Umschlag.
6. Angebote, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

<sup>(1)</sup> Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Angebote wird diese Währung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 2342/75 umgerechnet.

## II. Kautions

1. Jeder Bieter hat vor Ablauf der Angebotsfrist eine Kautions in Lire von 10 Rechnungseinheiten je Tonne zu stellen.
2. Die in Absatz 1 genannte Kautions kann in bar oder in Form einer Bürgschaft eines Kreditinstituts gestellt werden. Dieses Kreditinstitut muß den Kriterien genügen, die von dem Mitgliedstaat, dem die Interventionsstelle untersteht, festgelegt werden.
3. Bei Nichtberücksichtigung bzw. Nichtannahme eines Angebots erhält der Bieter seine Kautions zurück. Die Kautions des Zuschlagsempfängers bleibt bestehen. Sie verfällt, außer im Falle höherer Gewalt, wenn der Betreffende seinen Verpflichtungen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist nachkommt.

## III. Verpflichtungen

Das Angebot ist nur gültig, wenn ihm eine Erklärung des Bieters beigefügt wird, in der dieser sich verpflichtet,

- a) das Los des Erzeugnisses, das die geforderten Eigenschaften besitzt, cif zu liefern,
- b) die Ware zu dem in Abschnitt IV vorgesehenen Zeitpunkt zu verladen und die Beförderung innerhalb kürzester Frist durchzuführen.

## IV. Zuschlag

1. Den Zuschlag erhält, wer das günstigste Angebot eingereicht hat.  
Der Bieter kann in keinem Fall auf das Angebot verzichten, für das ihm der Zuschlag erteilt worden ist.
2. Jeder Bieter wird schriftlich von dem Ergebnis der Zuschlagserteilung unterrichtet.
3. Die Daten, an denen die Beladung durchgeführt sein soll, werden auf den 15. bis 31. Oktober 1975 festgelegt.

## V. Schiedsgericht

Für alle Streitigkeiten, die sich zwischen dem Ente Nazionale Risi und dem Zuschlagsempfänger ergeben können, sind ausschließlich die Gerichte von Mailand zuständig.

**ÖFFENTLICHE BAUAUFTRÄGE**

*(Veröffentlichung der Bekanntmachungen von öffentlichen Bauaufträgen und Konzessionen für öffentliche Bauarbeiten gemäß der Richtlinie des Rates Nr. 71/305/EWG vom 26. Juli 1971, ergänzt durch die Richtlinie des Rates Nr. 72/277/EWG vom 26. Juli 1972)*

**BEKANNTMACHUNGSMUSTER FÜR AUFTRÄGE****A. Offene Verfahren**

1. Name und Anschrift der Vergabestelle (Artikel 16 Buchstabe e) <sup>(1)</sup>):
2. Verfahrensart (Artikel 16 Buchstabe b):
3. a) Ausführungsort (Artikel 16 Buchstabe c):  
b) Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie wesentliche Merkmale der Arbeiten (Artikel 16 Buchstabe c):  
c) Besteht der Auftrag aus mehreren Losen: Größenordnung der einzelnen Lose und Möglichkeiten, ein Angebot für ein Los, mehrere Lose oder sämtliche Lose einzureichen (Artikel 16 Buchstabe c):  
d) Angaben über den Gegenstand des Auftrags, wenn dieser auch die Anfertigung von Entwürfen vorsieht (Artikel 16 Buchstabe c):
4. Etwa vorgeschriebene Ausführungsfrist (Artikel 16 Buchstabe d):
5. a) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert werden können (Artikel 16 Buchstabe f):  
b) Tag, bis zu dem die vorgenannten Unterlagen angefordert werden können (Artikel 16 Buchstabe f):  
c) (gegebenenfalls) Betrag und Bedingungen für die Zahlung dieses Betrages, der zu entrichten ist, um die genannten Unterlagen zu erhalten (Artikel 16 Buchstabe f):
6. a) Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen (Artikel 16 Buchstabe g):  
b) Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind (Artikel 16 Buchstabe g):  
c) Sprache bzw. Sprachen, in denen sie abzufassen sind (Artikel 16 Buchstabe g):
7. a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (Artikel 16 Buchstabe h):  
b) Tag, Stunde und Ort der Öffnung (Artikel 16 Buchstabe h):
8. (gegebenenfalls) Geforderte Kautionen und Sicherheiten (Artikel 16 Buchstabe i):
9. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind (Artikel 16 Buchstabe j):
10. (gegebenenfalls) Rechtsform, die der Unternehmenszusammenschluß haben muß, dem der Auftrag erteilt worden ist (Artikel 16 Buchstabe k):
11. Wirtschaftliche und technische Mindestbedingungen, die vom Unternehmer zu erfüllen sind (Artikel 16 Buchstabe l):
12. Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind (Artikel 16 Buchstabe m):
13. Kriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden. Andere Kriterien als der niedrigste Preis werden angegeben, falls sie nicht in den Verdingungsunterlagen genannt werden (Artikel 29):
14. Andere Auskünfte:
15. Tag der Absendung der Bekanntmachung (Artikel 16 Buchstabe a):

<sup>(1)</sup> Die in Klammern stehenden Artikel verweisen auf die Richtlinie des Rates Nr. 71/305/EWG vom 26. Juli 1971 (ABl. Nr. L 185 vom 16. 8. 1971, S. 5).

### Offenes Verfahren

1. Fonds des Bâtiments scolaires de l'État — Administration régionale du Brabant — 19a, avenue des Arts, B 1040 Brüssel.
2. Öffentliche Ausschreibung mit Leistungswettbewerb.
  3. a) Provinz Brabant — Brüssel — Rue du Marais.
    - b) Dritter Bauabschnitt des königlichen Lyzeums (Lycée royal), Brüssel I.  
Errichtung von sechsgeschossigen Schulgebäuden aus Fertigteilen in Beton- oder Metallskelettbauweise.
    - c) Fünf Lose:
      - Los I: Abbrucharbeiten
      - Los II: Planierung des Baugeländes
      - Los III: Errichtung der sechsgeschossigen Schulgebäude aus Fertigteilen
      - Los IV: Fahrwege, Parkplätze und Hof
      - Los V: Verbindungsgang.
 Jeder Bieter ist verpflichtet, ein Angebot für fünf Lose einzureichen.  
Zulassung: Kategorie D oder F, Klasse 7.  
(Für die Installierung der Heizung ist zwingend die Zulassung des Nachtunternehmers nach der Unterkategorie D 17, in der dem Wert der Heizungsanlage entsprechenden Klasse, vorgeschrieben; sämtliche Elektroinstallationsarbeiten: Kategorie P, dem Wert der elektrischen Anlage entsprechende Klasse.
  - d)
4. 330 Arbeitstage.
  5. a) Die Unterlagen für diesen Auftrag können an allen Werktagen von 9 bis 11.30 Uhr, außer samstags, in den Büros der „Administration régionale du Brabant — 19a, avenue des Arts, 1040 Brüssel, eingesehen werden. Nur diese Dienststelle ist zum Verkauf der Ausschreibungsunterlagen berechtigt. Unterlagen sind gegen Vorlage oder nach Erhalt der Quittung für die Überweisung oder die Einzahlung der vorgeschriebenen Gebühr auf das Postscheckkonto Nr. 000-2004735-36 des „Comptable des engagements du Fonds des Bâtiments scolaires de l'État — Administration régionale du Brabant“, erhältlich. Barzahlungen werden nicht entgegengenommen.
    - b) 19. November 1975.
    - c) „Besonderes Lastenheft“ Nr. BX/75-024.  
Preis für das „Besondere Lastenheft“ mit Anhängen bfrs 550,  
Preis für Pläne: bfrs 2 250,  
Insgesamt: bfrs 2 800.
6. a) 19. November 1975.
  - b) Anschrift vgl. Ziffer 1.
  - c) Französisch oder Niederländisch nach Ermessen des Bieters; die Verwendung der dem besonderen Lastenheft beigefügten Formulare ist zwingend vorgeschrieben.
7. a) Angebotsöffnung unter Ausschluß der Öffentlichkeit.
  - b) Mittwoch, 19. November 1975, 9.30 Uhr, 5. Stock, Haus Nr. 19, avenue des Arts, 1040 Brüssel.
8. 5 % der Auftragssumme;  
Geltungsdauer der Sicherheit: ein Jahr.
9. Monatliche Abschlagszahlungen.
10. Auch befristete Bietergemeinschaften können sich an der Ausschreibung beteiligen.
11. Vgl. die Bestimmungen unter Ziffer 3 c).
12. 90 Kalendertage, ab dem Tag nach der Angebotsöffnung.
13. Berücksichtigt wird ggf. das niedrigste ordnungsgemäße Angebot.
14. Da während der Angebotsfrist Berichtigungen vorgenommen werden können, werden die Bieter aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften gebeten, spätestens 10 Tage vor Öffnung der Angebote bei der unter Ziffer 1 genannten Dienststelle die Mitteilung etwa eingetretener Änderungen zu beantragen.
15. 8. September 1975.



### Offenes Verfahren

1. Rijksdienst voor de IJsselmeerpolders, Smedinghuis, Zuiderwagenplein 2, Lelystad, Niederlande.
2. Öffentliche Ausschreibung entsprechend dem Uniform Aanbestedingsreglement (Einheitliche Ausschreibungsvorschriften).
3. a) Lelystad, Zuidelijke IJsselmeerpolders.  
 b) Verdingungsunterlagen Nr. 3484: Bau des Middendreef (2.2-0.9) und Verbreiterung des Visarendweg auf das Doppelte sowie Ausführung der anfallenden Arbeiten in Lelystad.  
 Der Auftrag umfaßt im wesentlichen:
  - Ausheben und Verarbeiten von etwa 200 000 m<sup>3</sup> Sand und Erdreich.
  - Liefern und Anbringen von etwa 55 000 m<sup>3</sup> Asphaltdecken.
  - Liefern und Anbringen von etwa 25 000 t Schlackendecken.
  - Liefern und Verlegen von 15 000 lfd. Metern Drainage.
  - Liefern und Verlegen von 750 lfd. Metern Betonröhren.
  - Liefern und Verlegen von 100 lfd. Metern vorgespannter Betondurchlässe.
  - Anbringen von etwa 15 000 lfd. Metern Markierungen.
  - Aufbrechen von etwa 16 000 m<sup>2</sup> Straßendecken.
 c)  
 d)
4. 225 Arbeitstage, gerechnet vom Tag der Auftragsübernahme an.
5. a) Anschrift wie unter Ziffer 1.  
 Die Verdingungsunterlagen liegen vom 24. September an zur Einsichtnahme bei der Abteilung „Civieltechnische Werken des Rijksdienst voor de IJsselmeerpolders“ aus. Auskünfte werden am Donnerstag, dem 9. Oktober 1975, um 10 Uhr in Raum 1.42 des Smedinghuis, Lelystad, erteilt. Die Niederschrift über die erteilten Auskünfte liegt vom 17. Oktober 1975 ab zur Einsichtnahme aus und ist für Interessenten bei der Abteilung „Civieltechnische Werken van de Rijksdienst voor de IJsselmeerpolders“ kostenlos erhältlich. Bieter, die die Verdingungsunterlagen angefordert haben, erhalten die Niederschrift der Auskünfte automatisch.  
 b) 17. Oktober 1975.
  - c) — Barzahlung von 40 hfl (einschließlich Umsatzsteuer).
  - Überweisung von 40 hfl auf Postscheckkonto 869847 des Rijksdienst voor de IJsselmeerpolders, Lelystad.
  - Überweisung von 40 hfl auf die AMRO-Bank N.V. in Lelystad für den Rijksdienst voor der IJsselmeerpolders.
  - Überweisung von 40 hfl durch Postanweisung.
6. a) Donnerstag, 23. Oktober 1975, 10 Uhr.  
 b) Anschrift wie unter Ziffer 1.  
 c) Niederländisch.
7. a) Die Öffnung der Angebote erfolgt öffentlich.  
 b) Donnerstag, 23. Oktober 1975, 10 Uhr, im Brugzaal, Lelystad.
- 8.
9. Vierwöchentliche Abschlagszahlungen, deren Höhe sich nach dem Baufortschritt errechnet.
- 10.
11. Der Bieter muß auf Verlangen innerhalb einer Woche nach der zu diesem Zweck ergangenen Aufforderung seine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und seine technische Befähigung nachweisen. Hierzu hat er folgende Unterlagen vorzulegen:
  - eine Bescheinigung über die Eintragung seines Unternehmens im Berufsregister;
  - eine Bankerklärung, aus der die finanzielle Leistungsfähigkeit seines Unternehmens ersichtlich ist;
  - eine Erklärung über den Gesamtumsatz sowie über den Bauumsatz seines Unternehmens während der letzten drei Geschäftsjahre;
  - eine Aufstellung der in den letzten fünf Jahren von seinem Unternehmen ausgeführten Arbeiten, der Kosten dieser Arbeiten mit Angabe des Zeitpunkts und des Orts der Ausführung sowie des Auftraggebers.
12. 30 Tage, gerechnet vom Tag der Öffnung der Angebote an.
13. Der Bieter muß nachweisen können, daß er über Erfahrung in der Ausführung derartiger Arbeiten verfügt.
- 14.
15. 5. September 1975.

### Offenes Verfahren

1. Rijksdienst voor de IJsselmeerpolders, Smedinghuis, Zuiderwagenplein 2, Lelystad, Niederlande.
2. Öffentliche Ausschreibung gemäß dem Uniform Aanbestedingsreglement (Einheitliche Ausschreibungsvorschriften).
3. a) Stadtgebiet Almere, Zuidelijk Flevoland.  
b) Verdingungsunterlagen Nr. 8200: Abblasen von etwa 5 500 000 m<sup>3</sup> Sand.  
Der Auftrag umfaßt in der Hauptsache das Aufschütten des Geländes mit Sand in einer Stärke von durchschnittlich einem Meter auf einer Gesamtfläche von etwa 500 ha sowie Anlegen von zwei Sanddepots auf diesem Gelände mit einer Dicke von 3 m und einem Inhalt von je 300 000 m<sup>3</sup>.  
c)  
d)
4. 1. Februar 1977.
5. a) Anschrift wie unter Ziffer 1. Die Verdingungsunterlagen liegen beim Leiter der Abteilung „Waterbouwkundige Inrichting Zuidelijke Polders van de Dienst der Zuiderzeewerken“, Maerlant 1, Lelystad, zur Einsichtnahme aus. Auskünfte werden am Dienstag, dem 7. Oktober 1975, von 10–12 und von 14–16 Uhr erteilt. Die Niederschrift über die erteilten Auskünfte wird auf Anfrage kostenlos vom 15. Oktober 1975 an übersandt. Bieter, die die Unterlagen angefordert haben, erhalten die Niederschrift automatisch.  
b) 15. Oktober 1975.  
c) — Barzahlung von 40 hfl (einschließlich MwSt).  
— Überweisung von 40 hfl auf Postscheckkonto 869847 des Rijksdienst voor de IJsselmeerpolders Lelystad.  
— Überweisung von 40 hfl auf die AMRO-Bank N.V. in Lelystad zugunsten des Rijksdienst voor de IJsselmeerpolders.  
— Überweisung von 40 hfl durch Postanweisung.
6. a) Dienstag, 21. Oktober 1975, 11.30 Uhr.  
b) Anschrift wie unter Ziffer 1, Zimmer 1.42.  
c) Niederländisch.
7. a) Öffentlich.  
b) Dienstag, 21. Oktober 1975, 11.30 Uhr, Anschrift wie unter Ziffer 1, Zimmer 1.42.
- 8.
9. Vierwöchentliche Zahlungen, deren Höhe sich nach dem Baufortschritt errechnet.
- 10.
11. Der Bieter muß auf Verlangen innerhalb einer Woche nach der zu diesem Zweck ergangenen Aufforderung seine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und seine technische Befähigung nachweisen.  
Hierzu hat er folgende Unterlagen vorzulegen:
  - eine Bescheinigung darüber, daß sein Unternehmen im Berufsregister eingetragen ist;
  - eine Bankerklärung, aus der die finanzielle Leistungsfähigkeit seines Unternehmens ersichtlich ist;
  - eine Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Bauumsatz seines Unternehmens während der letzten drei Geschäftsjahre;
  - eine Aufstellung der in den letzten fünf Jahren von seinem Unternehmen ausgeführten Arbeiten, der Kosten dieser Arbeiten, mit Angabe des Zeitpunkts und des Orts der Ausführung sowie des Auftraggebers.
12. 30 Tage, gerechnet vom Tag der Öffnung der Angebote an.
13. Der Bieter muß nachweisen können, daß er über Erfahrung in der Ausführung derartiger Arbeiten verfügt.
- 14.
15. 5. September 1975.

### Offenes Verfahren

1. Syndicat Interdépartemental pour l'Assainissement de l'Agglomération Parisienne.  
Bauherr: Préfecture de Paris — Direction des Services Industriels et Commerciaux — Service Technique de l'Assainissement, 9, rue Schoelcher, F 75014 Paris.
2. Öffentliche Ausschreibung.
3. a) Die Arbeiten sind zum größten Teil unter öffentlichen Verkehrswegen der Gemeinde Bezons (Département du Val-d'Oise), avenue Maurice Berteaux, auszuführen zwischen der rue Alexandre Blanc und der Place des Fêtes.  
b) Diese Ausschreibung bezweckt die Vergabe eines Auftrags zur Ausführung einer kreisförmigen Kanalanlage von 4 m Durchmesser und 1 200 m Länge, d. h. des dritten Bauabschnitts B des Abteilungskanals Clichy-Achères, Abschnitt Bezons. Er soll das behandelte Abwasser aus den Aufbereitungsanlagen von Clichy zur Kläranlage von Achères weiterleiten.  
Der Auftrag umfaßt:
  - die vollständige Durchführung der Erdarbeiten sowie der Dichtungsarbeiten am Ableitungskanal.
  - den Bau von zwei Einstiegschächten.
  - Änderungsarbeiten an der örtlichen Abwasseranlage.c)  
d)
4. Die Ausführungsfrist wird vom Bieter festgelegt, darf aber 18 Monate nicht überschreiten.
5. a) Unternehmen, die einzeln oder als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können gegen Vorlage ihres Gewerbeausweises vom 18. September 1975 an in den Büros der Section des Travaux d'Assainissement, 92, Boulevard Raspail, 75006 Paris (2. Etage) Tel.: 548-88-00 an allen Werktagen von 9 bis 11.30 Uhr und von 14 bis 17 Uhr, außer samstags, die Verdingungsunterlagen einsehen und eine Ausfertigung dieser Unterlagen erhalten.  
Die Verdingungsunterlagen können auch mit der Post an Unternehmen in der Provinz oder im Ausland geschickt werden, die diese an der obengenannten Stelle nicht einsehen können, unter der Voraussetzung, daß sie einen entsprechenden schriftlichen Antrag stellen, dem eine Photokopie des Gewerbeausweises mit Begründung des Antrags beigefügt ist.  
b) 10. Oktober 1975.  
c)
6. a) Die Umschläge mit dem Angebot und den weiteren erforderlichen Unterlagen entsprechend den Bedingungen nach Art. 1.3 des Cahier des Prescriptions Spéciales (Sonderlastenheft) müssen mit der Post als Einschreiben an Monsieur le Directeur des Services Industriels et Commerciaux, 9, rue Schoelcher — 75675 Paris-Cedex 14, oder an der gleichen Anschrift eingereicht werden (3. Etage, Zimmer 315 oder 316).  
b) 27. Oktober 1975 vor 17 Uhr. Alle später eintreffenden Unterlagen werden nicht angenommen.  
c) Französisch.
7. a) Die Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen.  
b) 28. Oktober 1975, 10 Uhr, 9, rue Schoelcher, F 75014 Paris.
8. Die Kautions ist auf 5 % der Verdingungssumme festgesetzt und kann durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft ersetzt werden.
9. Die Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen sind in dem Sonderlastenheft festgelegt.
10. Art der Angebote: Jeder Bieter muß zum Vorhaben der Behörde ein ordnungsgemäßes Angebot, und zwar ein sogenanntes „Grundangebot“, einreichen. Er kann außerdem, falls er es wünscht, ein anderes, aber nur ein einziges, vom ersten abweichendes Angebot einreichen mit einer genauen Erklärung und Rechtfertigung der am Grundangebot durchgeführten Änderungen.  
Gesamtschuldnerisch haftende Unternehmenszusammenschlüsse sind zugelassen.
11. Jeder Bieter muß zumindest nachweisen können, daß er entsprechende Arbeiten in der gleichen Größenordnung ausgeführt hat.
12. 120 Tage, gerechnet vom Schlußtermin für die Annahme der Angebote an.
13. Bei der Auswahl des günstigsten Angebots werden der aufgegebene Preis, die Ausführungsfrist, der technische Wert des Entwurfs sowie die beruflichen und finanziellen Garantien der Bewerber wie auch der Nachweis gemäß Ziffer 11 berücksichtigt.
14. Zusätzliche Auskünfte sind beim Ingénieur en Chef de la Section des Travaux d'Assainissement, 92, boulevard Raspail — 75006 Paris, Tel. 548 88 00 erhältlich.
15. 9. September 1975.